

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 30. Neuenbürg, Samstag den 12. April 1862.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion. Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Der nachstehende Erlaß der K. Regierung für den Schwarzwaldkreis wird hiedurch zur Kenntniß der geistlichen und weltlichen Ortsvorsteher gebracht. Letztere haben dafür zu sorgen, daß die verlangte urkundliche Auflage den Hebammen und Leichenschauern alsbald gemacht wird.

Den 8. April 1862.

K. gem. Oberamt.

Bäzner. M. Eisenbach.

Die

Königlich Württembergische Regierung
des
Schwarzwald-Kreises
an

das k. gemeinschaftliche Oberamt Neuenbürg.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Eintragung der in Familien, welche von der evangelischen Landeskirche sich losgesagt haben, ohne nunmehr einer anderen vom Staat als Körperschaft anerkannten Religionsgesellschaft anzugehören, vorkommenden Geburts- und Sterbefälle in die bürgerlichen Standesregister nicht durchaus gesichert sey. Die K. Ministerien des Innern und des Kirchen- und Schulwesens haben sich daher zu der Anordnung vereinigt, daß solche Geburtsfälle von den Hebammen und solche Sterbefälle von den Leichenschauern alsbald, nachdem sie dienstliche Kunde von dem betreffenden Vorgang erlangt haben, dem evangelischen Ortsgeistlichen oder, wenn er solcher am Ort des Vorgangs nicht wohnt, dem Ortsvorsteher beauftragt der Mittheilung an denjenigen evangelischen Geistlichen anzuzeigen sind, in dessen Pfarodie der betreffende Ort eingetheilt ist, und daß von dem evangelischen Geistlichen auf die erhaltene Anzeige hin sofort der ent-

sprechende Eintrag in das Geburts- beziehungsweise Todtenregister, sowie in das Familienregister zu bewirken ist. Hiedurch soll jedoch bezüglich der bei den sogenannten katholischen Dissidenten vorkommenden Geburts- und Sterbefällen an der durch den Normal-Erlaß vom 23. Januar 1846 an die Regierung des Neckar- und des Donau-Kreises getroffenen Anordnung nichts geändert werden, wernach die von der Regierung bestätigten Dissidenten-Geistlichen von jedem von ihnen vorgenommenen Tauf- und Beerdigungs-Act demjenigen evangelischen Pfarrer, in dessen Bezirk die betreffende Person wohnt oder wohnte, beauftragt des Eintrags in die öffentlichen Kirchenbücher und in das Familienregister Anzeige zu machen haben.

Auch versteht es sich von selbst, daß die obige neue Anordnung auf die in Familien, welche durch bürgerliche Eheschließung gegründet sind, vorkommenden Geburts- und Sterbefälle keine Anwendung findet, in welcher Beziehung vielmehr auf den Art. 15. des Gesetzes vom 1. Mai 1855 und den §. 13. ff. der Verfügung vom 5. Novbr. 1855 verwiesen wird.

In Folge höheren Auftrags wird das gemeinschaftliche Oberamt zur eigenen Nachachtung und weiteren Vollzugs-Einleitung durch die Ortsvorstände und Ortsgeistlichen hievon in Kenntniß gesetzt. Insbesondere ist den Hebammen und Leichenschauern urkundlich entsprechende Auflage zu machen. Dasselbe hat im Falle einer neuen Anstellung einer Hebamme oder eines Leichenschauers bei Gelegenheit der Verpflichtung zu geschehen.

Neutlingen, den 27. März 1862.

Autenrieth.

General-Conferenz

in Neuenbürg am 4. Juni d. J.

Thema: Ueber „Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung.“

1. Welches sind die Abweichungen vom bisherigen Schreibgebrauch?

2. In wie weit genügt das Schriftliche zu Ertheilung des deutschen Sprachunterrichts oder in welcher Weise ist es in denselben einzureihen?

3. Wie ist diesen „Regeln“ am sichersten und schnellsten in der Volksschule Eingang zu verschaffen?

Aufsätze wollen längstens bis 24. Mai eingekendet werden.

Gräfenhausen u. Herrenalb.

Zeller. Kühle.

H ö f e n.

Wiederholter Brennholz-Verkauf.

Am Oster-Montag den 21. April

Nachmittags 1 Uhr

werden wiederholt auf hiesigem Rathhaus versteigert:

81% Kistr. tannene, forrene und buchene Scheiter und Prügel,

1075 gemischte Wellen.

Schuldheiß P. o.

G r u n b a c h.

H o l z - V e r k a u f.

Aus den hiesigen Gemeindewaldungen werden am

Montag den 14. April d. J.,

Morgens 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft

20 Stücke Säzflöze,

538 „ Langholz,

56 „ Gerüststangen,

650 „ Hopfenstangen 30 bis 35' lang,

70% Klastier Scheiter- und

65 „ Prügelholz,

wozu die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Schuldbeissenamt.

Kloz.

F e l d r e n n a c h.

Wiederholte Pflaster-Aufforderung.

Die Herstellung des Pflasters im hiesigen Pfarrhof wird bis Montag den 14. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr zum zweiten und letzten Mal verankündigt werden, wozu Liebhaber auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Kirchspielsrath.

W ü r z b a c h.

Wegaufräumung.

Alle die noch Holz, es sey Lang- oder Klastierholz im Würzbacher Thal am Weg liegen haben, es sey vom Staats- oder Gemeindewald erkauft worden, werden ermahnt dasselbe wegzuführen, absonderlich da die Holzmacher zur

Aufbereitung ihres Holzes die Nebenplätze brauchen und theils der Weg dadurch ruinirt wird. Sollte dieses innerhalb 8 Tagen nicht gechehen, so kann es eine Entfernung des Holzes auf Kosten der Eigenthümer zur Folge haben.

Würzbach, den 8. April 1862.

Gemeinderath.

Oberamtssparkasse Neuenbürg.

Vom 1. Januar bis 31. März 1862 betragen:

die neuen Einlagen . 6,338 fl. 40 fr.

die Rückzahlungen

an Einlagen: 7089 fl. 13 fr.

Zinsen hieraus 36 fl. 43 fr.

8.125 fl. 56 fr.

Dieserjenigen Einleger, welche die ihnen p. 1. Januar 1862 zukommenden Zinse zu erheben, dies aber bis jetzt unterlassen haben, werden erinnert, solche noch im Laufe dieses Monats bei der Kasse in Empfang zu nehmen.

Den 9. April 1862.

Kassier Meeh.

Z w e r e n b e r g,

D. N. Calw.

Langholz-Verkauf.

Am Montag den 14. d. M.

verkauft die hiesige Gemeinde aus dem Gemeindewald Schielberg, Wiß und Allmand 378 Stämme.

Der Verkauf wird Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus vorgenommen, wozu Käufer eingeladen werden.

Den 4. April 1862.

Schuldbeissenamt.

Hanselmann.

Privatnachrichten.

N e u e n b ü r g.

Freiwillige Feuerwehr.

Gründonnerstag den 17. April wird unter Penützung des Transportwagens eine Uebung in H ö f e n vorgenommen, zu welcher hiemit alle Mitglieder eingeladen werden. Abfahrt präcis 1 Uhr.

Der Commandant

Gros mann.

N e u e n b ü r g.

Zur Annahme und Besorgung von Bleichwaaren jeder Art für die auch in hiesiger Gegend längst bekannte

Hirsauer-Bleiche

des F. Schulz empfiehlt sich mit dem Bemerkten, daß der Bleichlohn pr. Elle 2 1/2 fr. ist

Christof Walmsheimer.



**Neuenbürg.
Hochzeit-Einladung.**

Berwandte, Freunde und Bekannte erlauben wir uns, auf den Ostermontag den 21. April zur stattfindenden Feier unserer Hochzeit in den Gasthof zum goldenen Dachsen hiemit freundlichst einzuladen.

Ludwig Vogt,
Seifenfabr.
Sophie Bizer,
Tochter des Friedrich Bizer,
Weshändlers.

Neuenbürg.
Frisch gewässerte

Stockfische

bei **Carl Luz.**

Neuenbürg.
Reine weiße und rothe Weine, in mittleren bessern und sehr guten Sorten gibt billigst ab
Carl Bauer, Küfermstr.

Neuenbürg.
Ein tüchtiger Ringmacher findet dauernde Beschäftigung. Wo? sagt die Redaktion.

Neuenbürg.
Ein wohlgezogener kräftiger junger Mensch findet eine Stelle als Schmied-Keplung, wo — sagt die
Redaktion.

Neuenbürg.
Eine tüchtige Magd, welche sogleich oder bis Georgii einmieten könnte, findet einen Platz, wo — sagt die Redaktion.

**Wildbad.
Wirtschafts-Empfehlung.**



Nachdem ich meine Speisewirtschaft gut eingerichtet habe, erlaube ich mir solche zu recht zahlreichem Besuche zu empfehlen. Neben guten, reingehaltenen Weinen schenke ich auch vorzügliches Altensteiger und Ulmer Bier.

Den 7. April 1862.

C. Coblenz,
Speisewirth.

Neuenbürg.

Zwei tüchtige **Schreiner-Gesellen** finden bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung.
Chr. Zoll, Schreinermstr.

Neuenbürg.

Einige gute Bisoutier, sowie auch Poslisen finden sogleich Platz, ebenso werden in demselben Geschäft Lehrlinge, männlich und weiblich, sofort unter günstigen Bedingungen aufgenommen. Wo? sagt die Redaktion.

Waldrenna ch.

20—30 Centr. Dehnd verkauft
Mich. Adam.

Neuenbürg.

8000 fl. Pflegschaftsgeld in größeren oder kleineren Posten hat sogleich auszuleihen.
Fr. Seeger.

Birkenfeld.

Bei der hies. Stiftungspflege liegen 650 fl. und bei der Schulfondskasse 200 fl. zu 4½ % nach Umständen zu 4 % zum Ausleihen parat.
Stiftungspfleger Delschläger.

Neuenbürg.

1 Oualofen,
1 Plavenofen,
1 eisernen Herd
hat zu verkaufen. Wer, sagt die Redaktion.

Brözingen.

**Bekanntmachung.
Die Floßdurchfahrts-Gelder betrefnd.**

Nach getroffener Uebereinkunft und mit höherer Genehmigung ist das R. Wasserzollamt Neuenbürg ermächtigt, die Floßdurchfahrts-Gebühren für die hiesige Mahl- und Gemeindegägmühle in der Art zu erheben, daß von jedem Floß 36 fr. und zwar für die Mahlmühle 24 und für die Sägmühle 12 fr. zusammen 36 fr. erhoben werden.

Die H. H. Holzhändler und Floßaffordanten werden in Kenntniß gesetzt, daß fragliche 36 fr. durch das R. Wasserzollamt Neuenbürg mit dem Zoll eingezogen werden, und daß mit dieser Uebereinkunft das Schließen der Brözinger Floßgasse und des Gewerbekanals wegfällt, somit ankommende Flöße ungehindert passiren können.

Den 27. März 1862.

Mühlbesitzer Bägner.

Neuenbürg.

Lieder-Kranz

Heute Abend ½8 Ubr.

Neuenbürg.

Zu **Confirmations-Geschenken** sich eignende Lesechriften, Albums, feine Brieffaschen, Notizbücher, Briefpapiere, Papeterieen und Albumbilder, namentlich aber eine große Auswahl von **Gefangbüchern** in den verschiedensten Einbänden empfiehlt die **Meeh'sche Buchdruckerei.**

Neuenbürg.

Bei uns ist gebunden und ungebunden vorrätzig die

Handausgabe
der neuen
Gewerbeordnung
für das

Königreich Württemberg

vom 12. Februar 1862

mit den Vollziehungserlassen, dem Gesetze, betreffend den Schutz der Waarenzeichnungen, sowie weiteren auf die Gewerbeordnung sich beziehenden Gesetzen, Verfügungen etc.

Außerdem sind noch 3 verschiedene kleinere Handausgaben der Gewerbeordnung zu billigeren Preisen jetzt vorrätzig.

Meeh'sche Buchdruckerei.

Kronik.

Württemberg.

Seine Königliche Majestät haben durch höchste Entschliebung vom 26. d. Mts. dem Fabrikanten Vester in Pforzheim auf eine Verbesserung an der am 16. Oktober v. J. unter Patentschutz gestellten neuen Art der Verstärkung von Stiefelsohlen ein bis zum 16. Oktober 1866 dauerndes Erfindungsprivilegium gnädigst ertheilt, was hiemit unter Bezugnahme auf den siebenten Abschnitt der Gewerbeordnung vom 5. August 1836 und das Gesetz vom 29. Juni 1862 öffentlich bekannt gemacht wird. Stuttgart, den 27. März 1862. Linden.

Die Nummer 7 des Reg.-Bl. enthält das königliche Dekret: Gesetz über Feldwege, Trepp- und Ueberfahrtsrechte. Ferner Verfügungen der Departements. Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung zwischen der K. württembergischen und der K. K. österreichischen Regierung über die Aufhebung der gesandtschaftlichen Bistung der Pässe. — Verfügung, betreffend die Befreiung der Steinkohlen vom Eingangszoll im Falle ihrer Abfertigung bei einem württembergischen Zollamte. — Verfügung, betreffend die Extrapost- und Ekspeditentaxe pro 1861—62, die auch für den Zeitraum vom 1. März 1862 bis letzten

Febr. 1863 auf 48 fr. pro Pferd und geographische Meile festgesetzt worden ist.

Stuttgart. Das Reg.-Blatt vom 9. April enthält eine Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Berechtigung zur Floßführung auf dem Neckar, wonach bei der Langholzflößerei der Führer des Floßes, wenn er nicht zugleich der Eigentümer desselben ist, von diesem Letzteren zu seiner Vertretung durch eine amtlich beglaubigte Urkunde bevollmächtigt seyn und diese Vollmacht auf der Fahrt stets mit sich führen muß, um solche den betreffenden Beamten auf Verlangen jeder Zeit vorlegen zu können. Uebertretungen dieser Vorschrift werden mit einer Geldstrafe von 10 fl. geahndet. Der Führer eines durch Ruder geführten Eichenholz- oder Sägwaaresfloßes muß die Neckarschiffahrt gewerbmäßig erlernt haben und sich hierüber durch ein amtliches Attest seiner heimathlichen Bezirksbehörde ausweisen können, widrigenfalls gegen denselben nach Maßgabe des Art. 15 der neuen Gewerbeordnung zu verfahren ist.

Rio di Janeiro, 4. März. In dem „Diario do Rio di Janeiro“ lesen wir einen Aufsatz von größerem Umfang über Wildbad in Württemberg, den der seit mehreren Monaten in Stuttgart lebende Herr M. A. de Macedo dort veröffentlicht hat. Die Vorzüge dieses Bades sind in dem Aufsatz in eingehender Weise geschildert und verdient derselbe um so mehr Beachtung unseres engeren Vaterlandes, als ihm die edelsten Motive des Herrn Verfassers zu Grunde liegen, der in Wildbad Heilung von schweren Leiden gefunden hat und damit seine Dankbarkeit zu erkennen gibt. (St.-Anz.)

Aus Tübingen erfährt man, daß Ludwig Uhland sich bei der Beerbigung seines Jugendfreundes Professor Baur eine Erkältung zugezogen hat, und in Folge dessen seit einiger Zeit an einer Pleuritis darnieder liegt. Doch sind die Beforgnisse, welche der Zustand des verehrten Mannes anfangs erflößte, geschwunden und die bedenklichen Krankheits Symptome als überwunden zu betrachten. Merkwürdig ist dabei der Umstand, daß das Jahr 1862 für die alten Herren unter den klassischen Dichtern Deutschlands fast verhängnißvoll erscheint. Von den sieben ältesten — Castell, Leopold Schefer, Justinus Kerner, Joditz, Uhland, Rückert und Mayer — sind die vier erstgenannten innerhalb vierzig Tagen — zwischen dem 5. Februar und 16. März — mit Tode abgegangen. Hoffen wir, daß die andern drei dem Leben um so länger noch erhalten bleiben.

(Fortsetzung der Kronik in der Beilage.)

Gold-Cours

der K. württemb. Staatskassen-Verwaltung	
Württemberg Dukaten (Fester Cours)	5 fl. 45 fr.
Dukaten mit veränderlichem Cours	5 fl. 30 fr.
Preussische Pistolen	9 fl. 54 fr.
Andere ditto	9 fl. 36 fr.
20 Frank-Stücke	9 fl. 19 fr.

Stuttgart, den 1. April 1862.

Redaktion, Druck und Verlag der Meeh'schen Buchdruckerei in Neuenbürg.



Meeh